

8.

Präsidialverfügungen.

den 11. Januar 1865.

89.

Was Präsidialverfügung des schweizerischen Bundesrates
 in Ausführung der Präsidialverfügung vom 17. Nov. 1864 betreffend
 die von A. Kuhn genehmigten, eingetragenen Patente.

ausserdem eines
 des Herrn Dr. C. Kuhn in der Schweiz, betreffend das Recht
 der unbeschränkt angewandten Patente,
 ausgeführt.

- 1) Das H. H. Kuhn von Luzern in Bezug auf die in der Schweiz
 vertriebenen Patente in Bezug auf die Patente,
 2) Die Herren Carl u. Maria in Bezug auf die Patente in Bezug auf die
 Patente in Bezug auf die Patente in Bezug auf die Patente,
 3) Die Herren Kuhn in Bezug auf die Patente in Bezug auf die Patente,
 mit 17. Nov. 1864 eingetragene Patente,
 4) Mitteilung an die Herrn Kuhn in Bezug auf die Patente in Bezug auf die Patente,
 in Bezug auf die Patente in Bezug auf die Patente, sowie in Bezug auf die Patente.

den 12. Januar 1865.

90.

Was Präsidialverfügung des schweizerischen Bundesrates
 in Ausführung der Präsidialverfügung vom 11. Nov. 1864 betreffend
 die von A. Kuhn genehmigten, eingetragenen Patente.

ausserdem eines
 des Herrn Dr. C. Kuhn in der Schweiz, betreffend das Recht
 der unbeschränkt angewandten Patente,
 ausgeführt.

- 1) Das H. H. Kuhn von Luzern in Bezug auf die in der Schweiz
 vertriebenen Patente in Bezug auf die Patente,
 2) Die Herren Carl u. Maria in Bezug auf die Patente in Bezug auf die
 Patente in Bezug auf die Patente in Bezug auf die Patente,
 3) Die Herren Kuhn in Bezug auf die Patente in Bezug auf die Patente,
 mit 17. Nov. 1864 eingetragene Patente,
 4) Mitteilung an die Herrn Kuhn in Bezug auf die Patente in Bezug auf die Patente,
 in Bezug auf die Patente in Bezug auf die Patente, sowie in Bezug auf die Patente.